

Quartalsabrechnung

Für gesetzlich Versicherte Patienten wird alle drei Monate eine Quartalsrechnung erstellt. (vier Rechnungen im Jahr) Den Eigenanteil 10% bzw. 20% bezahlt der Versicherte direkt an den Kieferorthopäden. Die Rechnungen sind aufzubewahren. Nach erfolgreicher abgeschlossener Behandlung bekommt der Versicherte die gezahlten Eigenanteile von seiner Krankenkasse wieder erstattet.